

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 4

Artikel: Der Kampf um die Wahlreform in Frankreich
Autor: Breton, Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

29. Jahrgang

April 1950

Heft 4

PIERRE BRETON

Der Kampf um die Wahlreform in Frankreich

Paris, im März 1950.

Die gegenwärtige Nationalversammlung wurde im November 1946 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Ihre Amtsdauer läuft also im November 1951 ab. Bisher waren es allein die Gaullisten, die für eine Auflösung der Kammer und Neuwahlen eintraten. Heute ist dieser Wunsch auch in andern politischen Kreisen – bei einem Teil der Radikalsozialisten und Unabhängigen – stärker als zuvor vorhanden. Die kommunistische Obstruktion im Parlament mit ihren Radauszenen hat dazu sehr stark beigetragen. Das stärkste Argument für die vorzeitige Durchführung von Neuwahlen besteht in den äußerst labilen Mehrheitsverhältnissen. Seit dem Ausscheiden der Kommunisten aus der Regierung verweigert die 183 Mann starke kommunistische Kammerfraktion regelmäßig der Regierung das Vertrauen. Die Bildung der gaullistischen Bewegung war verknüpft mit Absplitterungen radikalsozialistischer und katholischer Parlamentarier, die sich zu einer gaullistischen Kammerfraktion zusammengeschlossen haben. So oft ein Teil der rechten und unabhängigen Gruppen mit diesem Oppositionsblock stimmte, reduzierte sich die Parlamentsmehrheit der Regierung auf einige, oft nur eine oder zwei Stimmen. Der Ruf nach der Schaffung von neuen Mehrheitsverhältnissen wird darum stärker. Die Anhänger von Neuwahlen machen aber gleichzeitig geltend, daß Neuwahlen, die nach dem heute geltenden Wahlproporz durchgeführt werden, keine wesentlichen Änderungen der gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse herbeiführen. Um eine arbeitsfähige Regierung zu bilden, die sich auf eine sichere parlamentarische Mehrheit stützt, soll zugleich das heute geltende Wahlgesetz abgeändert werden. Der Nationalversammlung liegen einige Projekte für eine Wahlreform in diesem Sinne vor, und eine Diskussion wird voraussichtlich in einer der nächsten Sessionen des Parlaments erfolgen.

Die Auseinandersetzung über eine Rückkehr vom Proporz zum Majorz ist seit einiger Zeit im Gange. Ohne Zweifel hätte sie schon praktische Resultate erreicht, wenn in der Kammer selbst für eine solche Wahlreform eine entsprechende Mehrheit vorhanden wäre. Sie ist es aber nicht. Die zwei stärksten Kammerfraktionen, *Kommunisten* und *katholische Volksrepublikaner*, sind entschieden Anhänger des Proporz. Sie verfügen zusammen über die absolute Mehrheit und sind in der Lage, jede ihnen nicht genehme Wahlreform zu Fall zu bringen. Das dürfte allerdings der einzige gemeinsame Berührungspunkt dieser beiden Parteien sein. Die *Radikalsozialisten*, die *Unabhängigen* und die *Parteilosen der klassischen Rechten* treten alle ohne Ausnahme für die Rückkehr zum Majorz ein. Das ist weiter nicht verwunderlich. Diese Parteien verfolgen damit eine alte Tradition. Sowohl die Radikalsozialisten wie die Rechte waren auf Kosten der Linken die Nutznießer des Majorzsystem in der Dritten Republik. Obwohl zwischen ihnen Verschiedenheiten bezüglich der einzelnen Majorzsysteme bestehen – die einen wollen sie nach Departementen, die andern nach Wahlbezirken –, sind sie sich im Prinzip des Majorzes einig. Die bürgerlichen Parteien sind auch in Frankreich ihrer ganzen Struktur nach ausschließlich Wahlparteien, ohne scharfe Disziplin und politische Formierung. Sie sind für Wahlbündnisse mit andern Parteien sowohl gesinnungs- wie strukturmäßig prädestiniert. Sie stellen weniger das politische Programm als die Persönlichkeit, den «Fachmann», in den Vordergrund. Sie ziehen es vor, daß der Abgeordnete weniger seiner Partei als den Wählern direkt verantwortlich sei. Von entscheidender Bedeutung ist aber der Majorz für die bürgerlichen Parteien, weil er ihnen erlaubt, die Minderheit von einer parlamentarischen Vertretung auszuschließen. Es ist durchaus möglich, daß in einem Departement oder Wahlbezirk eine bürgerliche Einheitsliste mit 51 Prozent der Wählerstimmen alle Sitze erobert, die Minderheit mit 49 Prozent keinen einzigen Sitz erhält. Im Hinblick auf die starke parlamentarische Vertretung, die der Proporz den Kommunisten in der Kammer einräumt, ist es klar, welche Perspektiven sich hier erheben. Die Anhänger der Rückkehr zum Majorz machen aus ihrem Herzen keine Mördergrube und erklären offen, daß ein Wahlsystem notwendig sei, das die parlamentarische Vertretung der Kommunisten gebührend einschränke.

Die *Gaullisten* nehmen in dieser Frage keine entschiedene Haltung ein. Als politische Bewegung nach den Neuwahlen von 1946 entstanden, haben sie die Feuerprobe allgemeiner Neuwahlen noch nicht bestanden. Sie sind im Parlament nur durch ein paar Dutzend Anhänger vertreten, die aus andern Fraktionen zu ihnen gestoßen sind. Sie werden bei Neuwahlen in jedem Falle eine stärkere Vertretung erreichen, ob diese nach dem Majorz oder Proporz

stattfinden. Ihre endgültige Stellungnahme werden sie nach politischen Zweckmäßigkeitsgründen entscheiden. Nach den letzten Erklärungen von General de Gaulle will das RPF allein, ohne Wahlbündnisse, in den Kampf ziehen.

Bei den *Sozialisten* sind die Meinungen geteilt. Die traditionelle Einstellung für ein Proporzwahlrecht aus den Zeiten von Guesde und Jaurès ist heute nicht mehr so dominierend wie dazumal. Während ein Teil der führenden Genossen zum Majorz abschwenkt, vertritt ein anderer unter Führung von Léon Blum ein gemischtes Wahlsystem. Léon Blum schlägt vor, daß ein Teil der Mandate nach Majorzsystem gewählt, ein festzulegender Rest von Sitzen auf einer Landesliste nach dem Proporz verteilt werden soll.

Die Schlüsselposition in der Frage der Wahlreform fällt den *katholischen Volksrepublikanern* zu. Von ihnen hängt es ab, ob eine solche und in welchem Sinne sie durchgeführt werden soll. Von allen Parteien ist das MRP (Mouvement Républicain Populaire) diejenige, die am längsten an jeder Regierung in Frankreich beteiligt ist. Die Partei errang kurz nach der Befreiung eine solide Position, überflügelte einmal sogar zahlenmäßig die Kommunistische Partei. Seither hat die ununterbrochene Regierungsteilnahme den Kredit der Partei verbraucht; vor allem aber wirkte die Gründung der gaullistischen Bewegung verheerend auf das MRP. Ein ansehnlicher Teil seiner Wähler schlug sich zu de Gaulle, so daß beinahe die Hälfte der einstigen MRP-Wähler der Partei abtrünnig wurden. Die begründete Befürchtung der katholischen Volksrepublikaner, daß Neuwahlen diese anhaltende Tendenz noch verstärken, besteht heute noch und wirkt auf ihre politische Entschlüsse. Ein Teil der katholischen Kammerabgeordneten, die auf den Wahllisten an letzter Stelle gewählt wurden, befürchten, daß sie bei Neuwahlen die Kosten bestreiten müssen und ihren Sitz verlieren. Diese Abgeordneten – es handelt sich um mindestens 50 bis 60 Leute – stehen dem Majorz nicht so feindlich gegenüber wie ihre Kollegen, denen eine Wiederwahl gesichert erscheint. Diese in ihrem Kammersitz bedrohten Abgeordneten sind bereit, mit den Gaullisten Bündnisse oder Abkommen einzugehen, sofern diese ihnen ihre Wiederwahl als einigermaßen gesichert erscheinen lassen. Einige Indiskretionen in der Presse haben durchblicken lassen, daß diesbezüglich hinter den Kulissen Verhandlungen mit Vertretern des MRP und der Gaullisten stattgefunden haben. Es ist also durchaus möglich, daß eine Reihe katholischer Abgeordneter sich für den Majorz gewinnen läßt, da ihnen dieser für eine Wiederwahl sicherer erscheint. Gelingt es, eine Bresche in die Proporzfront der katholischen Volksrepublikaner zu schlagen, so ist die notwendige Kammermehrheit für eine Wahlreform vorhanden.

Es besteht kein Zweifel, daß eine Rückkehr zum Majorz beträchtliche

Veränderungen im parlamentarischen und politischen Leben Frankreichs herbeiführen würde. Die Anhänger der Rückkehr zum Majorz verheimlichen nicht, daß es ihnen in erster Linie darauf ankommt, die starke Parlamentsfraktion der Kommunisten weitgehend auszuschalten. Sie behaupten, daß nur mit dem Majorz wirklich neue Mehrheitsverhältnisse geschaffen werden, die ein ersprießliches Arbeiten der Regierung erlauben. Das Argument ist nicht stichhaltig. Ob die Wahlen zur französischen Kammer noch in diesem Jahre oder im Frühling oder Herbst 1951 durchgeführt werden, sei es nach dem Proporz oder Majorz, so werden sich daraus in jedem Falle andere als die bisherigen Mehrheitsverhältnisse ergeben. Allein die Tatsache, daß die Gaullisten zum erstenmal an Kammerwahlen teilnehmen, wird das Gesamtergebnis sowie die Parteienstärke entscheidend verändern. Wir wollen dabei nicht untersuchen, auf wessen Kosten die Gaullisten ihre Mandate erobern; maßgebend ist, daß sie in der Lage sein werden, eine starke Kammerfraktion zu bilden und damit das bisherige Kräfteverhältnis zu ändern. Diese Änderung wird eintreten, ob nach Majorz oder Proporz gewählt wird. Was die bürgerlichen Strategen wollen, ist eine Änderung des Kräfteverhältnisses auf Kosten der Kommunisten. Durch den Majorz soll die parlamentarische Vertretung der Kommunisten ausgeschaltet oder doch auf eine unbedeutende Zahl reduziert werden.

Wir glauben nicht daran, daß diese der Demokratie ins Gesicht schlagende Prozedur dauerhafte Resultate bringt. Der Kommunismus wird durch kunstvoll ausgeklügelte Wahlgesetze nicht wirksam bekämpft. Es fragt sich im Gegenteil, ob die Kommunisten nicht durch diese Methoden gewinnen werden. Auch wenn die Kommunistische Partei durch ein ungerechtes Wahlgesetz ihren parlamentarischen Einfluß verliert, so verliert sie damit noch nicht ihren wirklichen Einfluß auf die Massen. Hier muß die Demokratie den Kommunisten den entscheidenden Kampf liefern. Solange die französische Bourgeoisie in ihrem Ehrgeiz und ihrer Profitgier eine moderne Ausrüstung der Wirtschaft verhindert, sich einer gerechten Verteilung des Nationaleinkommens widersetzt, sich einer umfassenden Sozialgesetzgebung entgegenstellt, so lange wird der Einfluß der Kommunisten bestehen. Das englische Beispiel ist hier absolut richtunggebend. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Demokratie zu wahren und allen totalitären Ideen den Boden zu entziehen. Künstliche Wahlgesetze verfälschen nur den demokratischen Gedanken, die wirkliche Situation, sie liefern den Gegnern der Demokratie neue Waffen in die Hand.